

gehörigen Bescheide ad locum unde remittiret, ohne es bey dem General-Synodo zum Vortrage zu bringen, und denjenigen Syndicum, der es nur ad referendum angenommen, deshalb ab officio suspendiret: Was aber die Publication betrifft, so hat besagtes Consistorium dero gnädigsten Landes-Herrn auf Pflicht und Gewissen versichert, daß solches ohne all ihr Wissen und Zuthun geschehen. Was endlich die Materialien anbelangt, so sind solche so beschaffen, daß man gerne so lange mit der Antwort zurück bleiben, und besagten Collegii Respect vor der Welt schonen will; bis diese illegaliter, und ohne Vorwissen der Autorum, hinterrücks publicirte Schmah-Schrift einer öffentlichen Evangelischen Kirche, im Römischen Reiche mehrere und reellere Suiten nach sich ziehen sollte; Alsdann man es nicht in einer Controvers-Schrift beleuchten, sondern der Dijudication des höchstlöblichen Corporis Evangelicorum anheim stellen wird; wohin es um soviel leichter und ungefährlicher gesparet werden kan, als das berühmte Bedencken eines Prof. Theologia zu Halle, das daselbst movirte Haupt-Gravamen gegen uns, als ob wir zur Lutherischen Kirche muthwillig nicht gehören wolten, ob wir wohl könten und solten, auf das mühsamste, und quasi ex Professo refutirt hat. Und da dieses einem jeden verständigen Leser sogleich in die Augen fallen muß; so würde, wenn man Märischer Seits wirklich donatistische Principia hegte, dieses ganze Scriptum utiliter acceptiret, und in dem Lande selbst, wo der Herr

Herr